

1. Den gesamten Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden liegen die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen zu Grunde. Diese werden durch Auftragserteilung anerkannt und gelten auch für zukünftige Bestellungen. Abweichungen von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen und fremden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird widersprochen; diese werden erst nach unserer schriftlichen Bestätigung Vertragsbestandteil und gelten im Zweifel nur für den Einzelfall.
2. Angebote sind freibleibend – wenn nichts anderes vereinbart ist. Die Berechnung erfolgt in Euro zu unseren am Eingangstag der Bestellung gültigen Preisen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, die auf Anfrage übersandt werden.
3. Die Verpflichtung zur Lieferung tritt erst nach erfolgter Bestätigung des Auftrages ein.
4. Die Preise gelten, wenn keine andere Vereinbarung erfolgt, ab Werk, jeweils nur für die angefragte Menge und nur für eine Ausführung, die der Zeichnung, dem Muster oder DIN- oder ISO-Angaben entsprechen, die mit der Anfrage eingesandt sind. Wird noch nachträglich mit der Bestellung eine Zeichnung übergeben, die hinsichtlich der Ausführung oder der Toleranzen abweichende Vorgaben ergibt, so bleiben Preisänderungen vorbehalten. Die bestätigten Preise entsprechen den Kostenverhältnissen bei Auftragsannahme. Im Falle von allgemeinen Kostenerhöhungen, die während der Abwicklung dieses Auftrags wirksam werden, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend der Kostensteigerung zu erhöhen. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Bestellungen auf Abruf müssen innerhalb des vereinbarten Zeitraumes abgenommen werden. Bei Ablauf der Abnahmefrist sind wir berechtigt – nach unserer Wahl – die Restmenge in Rechnung zu stellen bzw. zu stornieren.
6. Der Versand erfolgt, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ohne bestimmte Weisung für den Versand durch den Kunden wird deshalb nach unserem Ermessen der Versand durchgeführt. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an den Transporteur, spätestens jedoch mit Verlassen unserer Geschäftsräume, auf den Kunden über – gleichgültig, von welchem Ort die Versendung erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
7. Verpackung wird zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Kisten werden bei frachtfreier, unbeschädigter Rückgabe zu 2/3 des berechneten Verpackungswertes gutgeschrieben. Bei Postsendungen werden die Verpackungskosten und das verauslagte Porto in Anrechnung gebracht.
8. Alle Angaben über Lieferzeiten sind unverbindlich.
9. Die Einhaltung genauer Stückzahlen ist nicht möglich. Wir behalten uns in jedem Falle Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Menge vor.
10. Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug jeweils ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Für die Zeit des Verzuges wird der gesetzliche Verzugszins gemäß BGB berechnet. Wechsel und Akzente gelten nicht als Barzahlung. Ihre Annahme bleibt in jedem einzelnen Falle vorbehalten.
11. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für beide Teile ist Pinneberg. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
12. Toleranzen: Wir liefern nach DIN- und ISO-Norm. Wird eine Maßhaltigkeit verlangt, die über diese DIN- und ISO-Norm hinausgeht, so ist dies besonders aufzugeben.
13. Ausfallmuster werden nur ausnahmsweise gegen besondere Berechnung angefertigt.
14. Eigentumsvorbehalt: Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an gelieferten Waren geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung uns gegenüber beglichen hat. Bei laufenden Rechnungen gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Wir verpflichten uns jedoch, die uns zustehenden Sicherungen insoweit – nach unserer Wahl – freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Der Kunde ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gegen Bezahlung oder unter Eigentumsvorbehalt zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind nicht zulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder sonstigem Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Rechte und Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde bleibt aber widerruflich ermächtigt, diese Forderung im eigenen Namen einzuziehen. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Verstößt der Kunde gegen seine vorstehenden Verpflichtungen oder gerät er in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. Der Kunde hat uns zu diesem Zweck Zutritt zu den noch vorhandenen Waren zu gewähren. Über die Forderungen gegenüber Dritten aus dem Weiterverkauf unserer Waren wird der Kunde uns auf unsere Aufforderung hin sofort und umfassend informieren und den Dritten die Abtretung unverzüglich anzeigen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz des Kunden sind wir berechtigt, die noch in unserem Eigentum stehende Ware auf Kosten des Kunden sicherzustellen und zurückzunehmen. Der Kunde verpflichtet sich, alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen und unseren Beauftragten das Betreten seiner Geschäfts- und Lagerräume zu gestatten und zu ermöglichen. Wir sind berechtigt, die sichergestellte Ware freihändig zu veräußern. Die Gutschrift der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös.
15. Mängelrügen sowie Beanstandungen des Gewichts oder der Stückzahl können unbeschadet der Vorschrift des § 377 HGB nur anerkannt werden, wenn sie innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich mit Belegmuster erhoben werden. Für nachweislich durch unser Verschulden fehlerhaft gelieferte Ware wird nach unserer Wahl Ersatz geliefert oder Gutschrift geleistet. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Schadenersatz leisten wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für nicht offensichtliche Mängel gilt eine Ausschlussfrist von 12 Monaten. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde unserer Aufforderung zur Rücksendung der beanstandete Ware nicht binnen angemessener Frist nachkommt. Wird die Ware unmittelbar an Dritte oder ins Ausland versandt, so muss sie beim entsprechenden Anlieferungsort geprüft und abgenommen werden, anderenfalls gilt die Ware mit der Absendung als bedingungsgemäß geliefert. Aus bemängelten Teillieferungen kann der Kunde keine Rechte bezüglich der übrigen Teilmengen herleiten. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Betriebsstörungen, die durch ungenügende Zufuhr an Brennstoffen, Rohstoffmangel, Maschinenbruch, verspätete oder ungenügende Wagenstellung, Sperrung von Eisenbahnlinien oder sonstigen Ursachen entstanden sind, entbinden uns – sofern diese Ereignisse nicht durch unser Verschulden entstanden sind – von jeder Verpflichtung für eine bestimmte Lieferzeit und Liefermenge. Wir haben nicht zu prüfen, ob den bestellten Gegenständen Schutzrechte Dritter entgegenstehen. Sollte dies der Fall sein, so verpflichtet sich der Kunde, uns von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten.
16. Unsere Haftung richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Sie ist jedoch, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund aus geschlossen, soweit eine nicht wesentliche Pflichtverletzung vorliegt, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig begangen wurde. Dies gilt bei Verbrauchergeschäften nicht, soweit Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind oder zu unseren Gunsten eine Haftpflichtversicherungsabdeckung besteht. In diesem Fall treten wir unsere Ansprüche gegenüber der Versicherung an den Auftraggeber ab.
17. Besondere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung unsererseits.